

## Position zum Problemdruckindikator

Prof. Dr. Georg Cremer  
Generalsekretär  
Vorstand für Sozial- und Fachpolitik

Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerin  
Dr. Birgit Fix  
Telefon-Durchwahl 030 284 447-78  
Telefax 030 284 44788-88

Ihre Ansprechpartnerin  
Dr. Clarita Schwengers  
Telefon-Durchwahl 0761 200 676

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

Datum 29. Januar 2015

## Ausgangslage

Für eine erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt ist von großer Bedeutung, dass eine intensive und passgenaue Betreuung stattfindet, aber auch hinreichend Mittel für Förderung zur Verfügung stehen. Die finanziellen Mittel, die den einzelnen Jobcentern für Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zugewiesen werden, sind unterschiedlich hoch. Die Verteilung wird durch die Eingliederungsmittel-Verordnung jährlich geregelt. Sie richtet sich grundsätzlich nach dem Anteil der örtlich zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsempfänger. Zusätzlich erhalten Jobcenter mit einer überdurchschnittlich hohen Grundsicherungsquote einen Zuschlag, solche mit einer unterdurchschnittlichen Quote einen Abschlag (sog. Problemdruckindikator). Die Verteilung der Mittel ist in den vergangenen Jahren politisch strittig gewesen. Der Koalitionsvertrag enthält deshalb einen Passus, der die Prüfung des Verteilungsmaßstabs zum Gegenstand hat: „Die Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll verstärkt auf das Ziel, Vermeidung von Langzeitleistungsbezug‘ und die Mittelverteilung stärker auf ‚Wirkungsorientierung‘ ausgerichtet werden. Dabei ist auch der bisherige Problemdruckindikator als Verteilungsmaßstab auf den Prüfstand zu stellen“ (Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S.65).

## Problem

Der Bund hat einen Gestaltungsspielraum, wie er die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten verteilt. Dies ist gesetzlich in § 46 Abs. 2 SGB II festgelegt. Der Verteilungsschlüssel wurde 2004 auf Grundlage von Erfahrungen aus dem SGB III entwickelt. Die Idee war dabei, Kreise mit sehr hohem „Problemdruck“ im Sinne

von hoher Langzeitarbeitslosigkeit in der Ausgestaltung der Eingliederungsmittel besser zu stellen als Gebiete mit niedriger Langzeitarbeitslosenrate. Daher wird in diesem Zusammenhang auch vom sog. Problemdruckfaktor gesprochen.

In § 1 Abs. 3 EinglMV 2014 wird dieser Mechanismus wie folgt beschrieben: „Für jedes Jobcenter wird das zahlenmäßige Verhältnis der erwerbsfähigen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (Grundsicherungsquote) ermittelt. Jobcenter mit einer überdurchschnittlich hohen Grundsicherungsquote erhalten bei der Verteilung der Mittel zu ihrem Erwerbsfähigen-Anteil einen prozentualen Zuschlag. Dieser beträgt ein Viertel der prozentualen Abweichung der Grundsicherungsquote der betreffenden Jobcenter von der Durchschnittsquote aller Jobcenter. Bei Jobcentern mit einer unterdurchschnittlich niedrigen Grundsicherungsquote wird in gleicher Weise ein Abschlag vorgenommen. Die Verteilung erfolgt nach den in der Anlage 1 enthaltenen prozentualen Werten.“

Dies führt im Ergebnis dazu, dass in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit die für die Langzeitarbeitslosen pro Kopf zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel höher sind als in Regionen mit einer guten Beschäftigungslage. Der Bayerische Landkreistag hat 2013 errechnet, dass für Jobcenter in Bayern und Baden-Württemberg nur halb so viel Eingliederungsmittel je Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen wie für das Jobcenter in Berlin-Neukölln.

## Bewertung

Der Problemdruckindikator führt in der Praxis zu einer unangemessenen örtlichen Mittelverteilung, die vor allem für Langzeitarbeitslose mit verfestigten Vermittlungshemmnissen problematisch ist.

Denn gerade in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage sind die zugewiesenen Mittel pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besonders gering. Allerdings weisen gerade in diesen Regionen die Personen, die noch im Leistungsbezug sind, häufig besondere, verfestigte Problemlagen auf. Sie brauchen daher oftmals besonders kostenintensive (z. B. § 16e SGB II), langwierige oder mehrere Fördermaßnahmen. Wenn für sie pro Kopf wenige Mittel zur Verfügung stehen, können diese Menschen nicht angemessen gefördert werden.

Demgegenüber liegt dem Problemdruckindikator die Grundannahme zugrunde, dass bei einer überdurchschnittlich hohen Grundsicherungsquote auch ein höherer Anteil an Mitteln pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten benötigt wird.- Bei einer guten Arbeitsmarktlage und einer geringen Quote an Grundsicherungsempfängern seien hingegen weniger Eingliederungsmittel erforderlich. Diese Grundannahme hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Überdies liegen zu den Auswirkungen des Problemdruckindikators bislang keine aktuellen Forschungsergebnisse in veröffentlichter Form vor. Dies wäre bei einer derartig heterogenen Verteilung der Mittel hingegen erforderlich.

## Vorschlag

Der Deutsche Caritasverband fordert die Abschaffung des Problemdruckindikators.

Freiburg, den 29. Januar 2015  
Prof. Dr. Georg Cremer  
Generalsekretär Deutscher Caritasverband

### **Kontakt:**

Dr. Birgit Fix, Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen, DCV (Berliner Büro),  
Tel. 030 284447-78, [birgit.fix@caritas.de](mailto:birgit.fix@caritas.de)

Dr. Clarita Schwengers, Referatsleiterin Koordination Sozialpolitik, DCV (Freiburg),  
Tel. 0761 200-676, [clarita.schwengers@caritas.de](mailto:clarita.schwengers@caritas.de)